



Uster, 8. November 2011

An den Präsidenten des Gemeinderates
Cla Famos
Stadthaus, Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Anfrage betreffend
Feuerungskontrollen in Uster

Das Verbrennen von Abfällen in kleinen Öfen, Cheminées, Holzkesseln sowie im Freien ist in der Schweiz gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) verboten. Trotzdem wird rund 1 Prozent der brennbaren Abfälle auf diese Weise entsorgt. Daraus lässt sich abschätzen, dass in der Schweiz jährlich etwa 30'000 Tonnen Abfälle illegal verbrannt werden. Diese Menge ist äusserst bedenklich, können doch bei der privaten, illegalen Verbrennung hohe Konzentrationen an toxischen Verbindungen in die Umwelt entweichen. Dies trifft sowohl für die Abgase wie für unsachgemäss entsorgte Aschen zu. Praktiziert wird die illegale Verbrennung mehr oder weniger unabhängig davon, ob die Kehrichtentsorgung mit oder ohne Sackgebühr erfolgt.

Die Organisation der Feuerungskontrolle von Öl, Gasfeuerungen bis 1000 kW und Holzfeuerungen bis 70 kW wurde im Kanton Zürich an die Gemeinden und Städte übertragen. Sie können zwischen zwei Kontrollmodellen wählen. Beim «Modell 1» bleibt die Kontrolle in der Verantwortung des amtlichen Feuerungskontrolleurs. Die Mehrzahl der Gemeinden und Städte, darunter auch die Stadt Uster, hat sich in den vergangenen Jahren für das «Modell 2» entschieden. Das «Modell 2» bringt dem Hauseigentümer den Vorteil, dass er wählen kann, wer seine Heizung kontrolliert. Entweder lässt er die Messung wie beim «Modell 1» vom amtlichen Feuerungskontrolleur durchführen oder seine Fachfirma übernimmt die Messung, Neuregulierung oder Sanierung der Anlage.

Im Kontrollkonzept der Holzfeuerungen des AWEL vom April 2007 haben Stichproben bei den Holzfeuerungen gezeigt, dass bei 60% der kontrollierten Anlagen unerlaubt Abfälle verbrannt worden sind. Im Falle der Verbrennung von unerlaubten Holzsortimenten oder Abfällen bzw. bei übermässigen Rauchemissionen wird eine Nachkontrolle durchgeführt. Falls der Betrieb der Anlage wiederum beanstandet werden muss, erfolgt eine Verwarnung und im Wiederholungsfall eine Verzeigung durch die Gemeinde wegen Verstosses gegen Strafbestimmungen des Umweltschutz- oder des Abfallgesetzes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Anlagen werden in Uster pro Jahr kontrolliert? Wie viele Nachkontrollen, Verwarnungen und Verzeigungen gibt es pro Jahr?
2. Wie hoch schätzt die Stadt Uster die Dunkelziffer der nicht rapportierten Verstösse gegen das Umweltschutzgesetz?
3. Erachtet die Stadt Uster die Übertragung der Kontrollaufgaben an eine vom Eigentümer frei wählbare – und damit auch beauftragte – Person als wirkungsvoll?
4. Was kann unternommen werden um die richtigen Anreize zu schaffen und das individuelle Verbrennen von Hausmüll zu unterbinden?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale